



Beschlussvorlage

TOP: 5.1
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10923**
Datum: 10.09.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr van Rissenbeck

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	11.10.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.10.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.10.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft,
Wissenschaft und Arbeit

Begründung:

Mit der Jahresabschlussprüfung 2011 wurde der Wirtschaftsprüfer die CONNEX.M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH beauftragt.

Dieser Auftrag wurde durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines Beschlussvorschlages des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung erteilt.

Nach erfolgter Prüfung wird dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) der Bestätigungsvermerk ohne Einwendungen erteilt. „Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt darstellen:

Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks (ja)

Für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum Dezember 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 29. Juni 2012 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (ja)

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Gemäß EigBG LSA bedürfen Erfolg gefährdende Mehraufwendungen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Solche sind aus den Protokollen für den Berichtszeitraum nicht ersichtlich.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (ja)

Bei Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses stehen. Notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen wurden eingeholt.

Hinweise auf dolose Fälle (nein)

Nach im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, liegen keine derartigen Fälle vor.

Wirtschaftlichkeit – Fehlentwicklungen (nein; Trend)

Der Eigenbetrieb war auf Zuschüsse der ARGE SGB II Halle GmbH (ab 01. Januar 2011 Jobcenter Halle), der Stadt Halle, des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes angewiesen, da er die Aufwendungen nicht durch eigene Einnahmen erwirtschaftet.

Vermögens- und Ertragslage - Fehlentwicklung (nein; Trend)

Die zur Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeiten benötigten Mittel erwirtschaftet der Eigenbetrieb nur im geringen Maße aus eigener Kraft. Der Eigenbetrieb ist auf Zuschüsse (vor allem des Jobcenter Halle, der Stadt Halle, des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes) angewiesen.

Liquiditäts- und Rentabilitätslage – Fehlentwicklung (nein; Trend)

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird durch die Zuschüsse der Aufgabenträger gesichert. Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen; er ist allerdings immer vom zeitgerechten Zufluss der Zuschüsse abhängig.

Eindeutige Einsparpotentiale (nein)

Aufgrund des Aufgabenfeldes des Eigenbetriebes – Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und SGB III zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit, speziell durch Vorhalten und Bereitstellen von Personal und durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen – sind bei einer gleichbleibenden bzw. steigenden Anzahl von Maßnahmen (und damit von Maßnahmeteilnehmern) Einsparpotentiale kaum vorhanden.

Verlustbringende Geschäfte (nein)

Einzelne verlustbringende Geschäfte sind der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht bekannt.

Jahresabschluss (Trend)

Für den Berichtszeitraum 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 wird ein Jahresüberschuss von € 0,00 ausgewiesen.

Inhaltsverzeichnis der nachfolgenden Unterlagen:

Prüfbericht der CONNEX.M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH	Anlage A
- Bilanz zum 31.12.2011	Anlage 1
- Gewinn- und Verlustrechnung 2011	Anlage 2
- Anhang, Anlagenspiegel 2011	Anlage 3
- Lagebericht 2011	Anlage 4
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Prüfungsbericht RPA	Anlage B
Stellungnahme BMA	Anlage C

Anlagen A - C:

Anlage A

**Prüfbericht der CONNEX.M&P AUDIT
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH**

Anlage B

Prüfungsbericht RPA

Anlage C

Stellungnahme BMA